

Zwischen

und dem Wohnheim Sonnenrain Zihlschlacht

über die Betreuung von

im Wohnheim und in der Beschäftigung

Geburtsdatum

Wohnort

Heimatort

mit Eintritt am

Probewohnen bis

Verlängerung des Probewohnens bis

Definitive Aufnahme Ja Nein

1. Das Wohnheim Sonnenrain bietet der zu betreuenden Person ein Einzelzimmer, Verpflegung, sozialpädagogische **Betreuung und Pflege** sowie eine geeignete Beschäftigung. Grundlage der Betreuung bieten das Konzept und die Bestimmungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen.
2. Das Wohnheim Sonnenrain bemüht sich, jedem Menschen einen, seiner Möglichkeiten angemessenen, **Lebensraum** zu schaffen im Hinblick auf eine ganzheitliche Förderung und Entwicklung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe und unter Wahrung der grösstmöglichen Autonomie.
3. Angehörige und Versorger werden in die Betreuung miteinbezogen im Sinne eines konstruktiven Dialoges. Die **Zusammenarbeit** basiert auf den Bedürfnissen des behinderten Menschen. Bei besonderen Problemen informieren sich Angehörige / zuständige Personen und die Heimleitung gegenseitig.
4. Die **Wochenenden** können sowohl im Wohnheim als auch bei den Angehörigen, Verwandten und Freunden verbracht werden. Der Wochenendurlaub dauert von Samstagmorgen bis Sonntagabend. Die Abhol- und Rückbringzeiten werden mit dem diensthabenden Personal vereinbart. Der Transport erfolgt durch die Angehörigen.
5. Die **Ferien** können nach Absprache mit der Heimleitung individuell festgelegt werden. Pro Jahr jedoch höchstens 4 Wochen.
6. Für die **Finanzierung** des Aufenthaltes ist
.....
zuständig. Der Unterzeichner der Kostengutsprache ist für die Bezahlung der Aufenthaltskosten innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsstellung besorgt.
7. Für die täglichen Ausgaben wie **Taschengeld, Hygieneartikel, usw.**, wird von den Angehörigen ein Konto bei der örtlichen Raiffeisenbank eröffnet. Bei Bewohnern, die nicht ohne Hilfe den Bankomat bedienen können, sollte der Bezugsperson eine Vollmacht ausgestellt werden.

8. Die **Rechnung** setzt sich gemäss separater Taxordnung zusammen. Die Nebenkosten werden monatlich in Rechnung gestellt, sofern nicht mit der für die Finanzierung zuständigen Person eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde. Die persönliche Wäsche muss mit Namen gekennzeichnet sein.
9. Liegt eine **Hilflosigkeit** im Sinne der IV vor, kommt die entsprechend höhere Taxe zur Anwendung. Die Hilflosenentschädigung ist durch den Zahler geltend zu machen. Sie ist in der Taxe enthalten. Bei Abwesenheit entfällt der Betreuungs- und Pflegeaufwand.
10. Die **medizinische Betreuung** erfolgt durch den Heimarzt oder den persönlichen Hausarzt.

Die medizinische Behandlung erfolgt durch

11. Die **zahnärztliche Behandlung** erfolgt durch

12. Kranken- und Unfallversicherung

Krankenkasse/Mitglied Nr.

Unfallversicherung

13. Die **Kündigung** des Betreuungsverhältnisses ist mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich einzureichen. Angebrochene Monate werden ganz verrechnet.

14. **Spezielle Hinweise** betreffend Gesundheit und Betreuung:

.....

15. **Weitere Vereinbarungen und Bemerkungen:**

.....

16. Beschwerde

Intern

Den Bewohnern steht jederzeit ein Beschwerderecht über die Betreuung und über die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt stehenden Vorkommnisse im Heim zu. Erste Instanz ist die Bereichsleitung. Die Beschwerdeführenden haben ein Recht auf persönliche Anhörung und auf Mitteilung des Entscheides. Sind die Beschwerdeführenden mit dem Entscheid nicht einverstanden, können sie an die nächst höhere Instanz (Heimleitung, Stiftungsrat) gelangen.

Extern

Den Bewohnern und deren Vertreter steht es jederzeit frei, beim Kantonalen Fürsorgeamt mündlich oder schriftlich Beschwerde zu erheben, wenn die Ansicht besteht, dass Vorkommnisse nicht oder nicht rechtzeitig behandelt wurden, oder der interne Beschwerdeweg ergebnislos verlaufen ist. Das Wohnheim verpflichtet sich zur Auskunftserteilung an das Kantonale Fürsorgeamt (Tel. 052 724 25 90).

Zihlschlacht,

.....
Heimleitung

.....
Bewohner oder dessen gesetzlicher Vertreter

Beilagen:

- Hausordnung, Taxordnung